

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K88)
BETREFFEND DIE BUSBEVORZUGUNG AUF DER KANTONSSTRASSE 4B,
STADT ZUG, ABSCHNITT GUBELSTRASSE - STADTGRENZE ZUG

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 4. MÄRZ 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Vorlage Nr. 1214.1 – 11406 an der Sitzung vom 4. März 2004 beraten und erstatten Ihnen hiermit unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Grundsätzliche Bemerkungen
2. Schlussabrechnung
3. Antrag

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Der Staatswirtschaftskommission wurden gleichzeitig neun Schlussabrechnungen vorgelegt, die uns zu grundsätzlichen Bemerkungen veranlasst haben. Diese finden sich in Vorlage Nr. 207.5 – 11413.

2. Schlussabrechnung

Der Kantonsrat hat am 25. Juni 1992 den Kredit bewilligt. Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Bewilligter Kredit in Fr.	Abrechnung in Fr.
Landerwerb	200'000.00	49'289.05
Bauarbeiten	1'850'000.00	1'587'889.45
Ingenieurarbeiten	<u>250'000.00</u>	<u>207'407.10</u>
Total	2'300'000.00	1'844'585.60
Kreditunterschreitung		455'414.40

Der Bundesbeitrag von Fr. 700'000.00 (40 % der anrechenbaren Kosten) gemäss Verkehrstrennungsverordnung wurde dem Kanton gutgeschrieben. Die **Nettokosten** für das vorliegende Projekt belaufen sich demzufolge auf **Fr. 1'144'585.60**.

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Bauabrechnung geprüft und in ihrem Schlussbericht Nr. 6900 - 1999 vom 12. Juli 1999 bestätigt, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

Die Staatswirtschaftskommission ist mit dem Kommentar der Regierung zu dieser Schlussabrechnung einverstanden.

3. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

die Schlussabrechnung gemäss Vorlage Nr. 1214.1 – 11406 zu genehmigen.

Zug, 4. März 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür